



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0214/2021/1		Datum: 17.08.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1/VP	
Betreff:			
Parkdecks Ehrenbreitstein: Sachstand geplanter Neuregelungen			
Gremienweg:			
31.08.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Unterrichtung:

Bislang werden die Pkw-Parkstände im nördlichen Parkdeck Ehrenbreitstein (neben der Hofstraße) privatrechtlich durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft an Dauermieter verpachtet.

Um dem aktuellen politischen Wunsch nachzukommen, das nördliche Parkdeck stattdessen der Allgemeinheit zum Pkw-Parken zur Verfügung zu stellen, sind die betreffenden Verträge zu kündigen und die städtische Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die die Anlage befristet bis 2024 vom Tiefbauamt zur Bewirtschaftung übernommen hat, von jenem für entgangene Einnahmen zu entschädigen. Eine vorzeitige Vertragskündigung zum 1.1.2022 führt zu einer Ablösungszahlung von 56.628 € (zum 1.1.2023 von 29.485 €, zum 1.1.2024 von 2.270 €, ggf. plus MwSt, was noch geprüft wird). Die Vertragslaufzeit endet ansonsten am 31.01.2024 entschädigungslos.

Darüber hinaus sind die Schrankenanlagen zu entfernen und zwei zusätzliche Parkscheinautomaten aufzustellen (Kosten: ca. 10.000 €).

Zudem war die Verwaltung aufgefordert, die Möglichkeiten, Langparkertarife wie beim DB-Parkplatz am Bahnhof Ehrenbreitstein anzubieten, zu prüfen. Folgendes Ergebnis ist festzuhalten:

Anders als auf der privaten DB-Fläche soll im öffentlichen Straßenraum keine Wochen- oder Monatskarten zum Pkw-Parken ausgegeben werden, da im öffentlichen Straßenraum keine (Kontingent-)Reservierungen erfolgen können und somit keine Parkstandsverfügbarkeit für kommende Tage oder Wochen zugesichert werden kann. Darüber hinaus würden Wochen-/Monatskarten die freien Parkmöglichkeiten für die Bewohnerschaft sowie für die Gäste der örtlichen Diensthandelseinrichtungen vermindern und somit die Kernanliegen der hiesigen Parkraumbewirtschaftung untergraben.

Zur Vereinheitlichung und auf vielfachen Wunsch aus dem Stadtteil werden auch die Parkhöchstdauer und der Tarif im südlichen Parkdeck (Höhe Kapuzinerplatz) angepasst und auf den nördlichen Bereich übernommen. Hierbei wird die Bewirtschaftungszeit auf den kompletten Bewirtschaftungszeitraum eines Tages ausgedehnt (bisher ab 8 Uhr morgens Mo-Fr jeweils 11 h, Sa 5 h); dies führt zu einer Erweiterung auf täglich 11 h. Durch die Ausweitung der Parkhöchstdauer wird praktisch eine Art Tagesticket eingeführt. Aufgrund der hohen Herstellungs- und Unterhaltungskosten für den Großteil der allgemein nutzbaren Parkmöglichkeiten im Dahl in Form von beleuchteten Parkdecks mit aufwändigen Sicherheitsanforderungen, werden die Parkgebühren von bisher 0,25 € pro 30 min auf 0,25 € pro 20 min erhöht. Dies entspricht dem im Allgemeinen in der Südlichen Vorstadt geltenden Tarifniveau. Das ganztägige Parken (11 Bewirtschaftungsstunden) für Nichtbewohner/innen würde demnach bis zu 8,25 € kosten. Kostengünstigere Tagestickets zum Pkw-Parken sind für den DB-eigenen Parkplatz am Bahnhof verfügbar.

Die Verwaltung strebt zum bis zum Jahresbeginn 2022 eine bebauungsplankonforme Umwandlung des Parkdecks Nord in eine öffentliche Verkehrsfläche mit allgemeiner Benutzbarkeit an. Die bereits vorsichtshalber durch einen Aufstellungsbeschluss eingeleitete Bebauungsplanänderung (Festlegung von Art und Umfang einer Ausnahmeregelung von der öffentlichen Nutzung) ist somit entbehrlich.

Das Ordnungsamt wird den zusätzlichen öffentlichen Straßenraum in der Einsatzplanung der Verkehrsüberwachung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalstärke berücksichtigen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Maßnahme ist hinsichtlich der Treibhausgasimmissionen praktisch neutral zum Istzustand.

Historie: Die UV/0214/2021 wurde wegen Beratungsbedarf im ASM am 8.7.2021 von der Tagesordnung abgesetzt. Die Regelungen zur Bewirtschaftungszeit (Mo-Fr 8.00 – 19.00, Sa 8.00 – 13.00) sowie der ursprünglich angesetzte Parktarif von 25 Cent /30 Minuten wurden in der nunmehr unterbreiteten -/1-Vorlage geändert.